Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Bornwiese; 2. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Bornwiese; 2. Änderung" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Mit der 2. Änderung wird für die angrenzenden Grundstücke der Straße "In der Bornwiese" eine Grundflächenzahl von 0,2 festgesetzt; außerdem wird die Baugrenze des Grundstückes "In der Bornwiese 1" zur Mainzer Straße hin verschoben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zu dem Bebauungsplan nicht durchgeführt; Aussagen dazu sind in der Begründung enthalten.

Der Bebauungsplanentwurf "Bornwiese; 2. Änderung" liegt einschließlich der Begründung in der Zeit von

Montag, dem 16. August 2004 bis einschließlich
Mittwoch, dem 22. September 2004

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Bodenheim, den 26. Juli 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

